

**Beitrags- und Gebührenordnung
der Abteilung Turnen**

Leistungsgerätturnen weiblich

Grundlage bildet die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins.

1. Aufnahmegebühr

Alle neu aufzunehmenden Mitglieder (aktive und passive Mitglieder) haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die Gebühr beträgt unabhängig vom Eintrittsmonat für

Kinder bis 13 Jahre	6 Euro
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	8 Euro
Erwachsene	12 Euro

Grundlage bildet das Geburtsjahr und die damit verbundene Vollendung des Lebensjahres.

2. Jahresbeitrag

Neue Mitglieder zahlen ab Eintrittsmonat (voller Monat) den anteiligen Jahresbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgebucht werden. ***Neuanmeldungen von Mitgliedern sind nur mit Erteilung der Einzugsermächtigung auf dem Aufnahmeantrag möglich.***

Termine:	monatlich	15. des Monats
	vierteljährlich	15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
	halbjährlich	10.02. / 25.08.

Ausscheidende Mitglieder erhalten bereits gezahlte Beiträge nicht zurück. Mitglieder des Vereins, die in einer zweiten Abteilung unseres Vereins Sport treiben, brauchen bei Nachweis bzw. Überprüfung ihrer Mitgliedschaft keine erneute Aufnahmegebühr entrichten. Diese Mitglieder sind in der Geschäftsstelle als Doppelmitgliedschaft angezeigt. Als Mitgliedsbeitrag ist der Differenzbetrag zwischen dem abteilungsspezifischen Jahresbeitrag und dem Kostenanteil für den Verein **(6,50 € / Monat)** zu entrichten.

Die Beiträge betragen:

<u>Leistungsgerätturnen weiblich</u>	monatlich / viertlj. / halbj.
Altersklasse 4 (1x wöchentlich)	12,50 € / 37,50 € / 75,00 €
Altersklasse 5 (2x wöchentlich)	20,00 € / 60,00 € / 120,00 €
Altersklasse 6 (3x wöchentlich)	20,00 € / 60,00 € / 120,00 €
Altersklasse 7 (4x wöchentlich)	25,00 € / 75,00 € / 150,00 €
Altersklasse 8 – 11 (5x wöchentlich)	30,00 € / 90,00 € / 180,00 €
<u>Trainer / Übungsleiter</u>	9,00 € / 27,00 € / 54,00 €
ruhende Mitgliedschaft	
sympathisierende Mitglieder	4,00 € / 16,00 € / 24,00 €

Diese Ordnung wurde am 30.09 2015 zur Beratung der Abteilungsleitung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.